Politische Gemeinde Lommis

Banneggstrasse 2
9506 Lommis

Kalthäusern Lommis Weingarten

TEXT FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT

Entwurf Verkehrsanordnung (Einwendungsverfahren)

Gemeinde, Ort:	Lommis
Strasse, Weg:	Flurstrasse Parzelle Nr. 1085
Antragsteller:	Gemeinde
Anordnung:	Fahrverbot

Mit Eingabe vom 13. Mai 2025 beantragt die Gemeinde dem Departement für Bau und Umwelt den Erlass folgender Verkehrsanordnung:

Die Signale 2.01 "Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen" mit Zusatz "Ausgenommen landw. Verkehr" gemäss Situationsplan vom 12.Juni 2025.

Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Lommis eingesehen werden.

Hinweis:
Zum Entwurf können innert 20 Tagen ab Publikation beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.

Die Publikation hat gemäss Erlass RB 741.2 § 2 durch das kantonale Tiefbauamt im Amtsblatt zu erfolgen. Danach ist die folgende Rückmeldung vorzunehmen.

Mitteilung an:
- Gemeinde Lommis
- TBA, VA

Rückmeldung des Publikationsdatums an das Kantonale Tiefbauamt, Verkehrsanordnungen, Langfeldstrasse 53A, 8510 Frauenfeld.

Wir teilen Ihnen mit, dass der Entwurf zur Verkehrsanordnung von uns

Am 20.Juni 2025 im **Amtsblatt** veröffentlicht wird.

Frauenfeld, 16. Juni 2025 Kantonales Tiefbauamt Thurgau